

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 15.10.2024

TOP 2 „Vorentwurf Fortschreibung
Lärmaktionsplan 4. Stufe“

Rechtliche Grundlagen

- EU-Umgebungslärmrichtlinie
- § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet:
 - einen Lärmaktionsplan aufzustellen (Fortschreibung alle 5 Jahre)
 - Zur Anhörung der Öffentlichkeit
- „Kooperationserlass zur Lärmaktionsplanung“ des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg

Lärmberechnungen

- Nach EU-Vorgabe müssen Ausbreitungsmodelle nach definierten Standards berechnet werden
- Bei der Berechnung fließen alle örtlichen Gegebenheiten mit ein
- Berechnete Pegelwerte liegen höher als Schallpegel- Messwerte
 - Beispiel Messstation Reinhold-Frank-Straße:
67 dB(A) gemessen
70 dB(A) berechnet

Lärmkartierung

- Zentraler Bestandteil der Lärmaktionsplanung
- Aktualisierung der Berechnung für die Lärmquellen Straße, Straßenbahn und Industrie in den Jahren 2022/2023
- Ergebnisse werden als Lärmkarten mit folgenden Lärmindizes dargestellt:
 - L_{DEN} Lärmindex für 24h
 18 – 22 Uhr 5 dB(A) Zuschlag
 22 – 06 Uhr 10 dB(A) Zuschlag
 - L_N Lärmindex Nacht für 8h
 22 – 06 Uhr

Ausschnitt Lärmkarte Innenstadt LNight

Lärmschutzwall



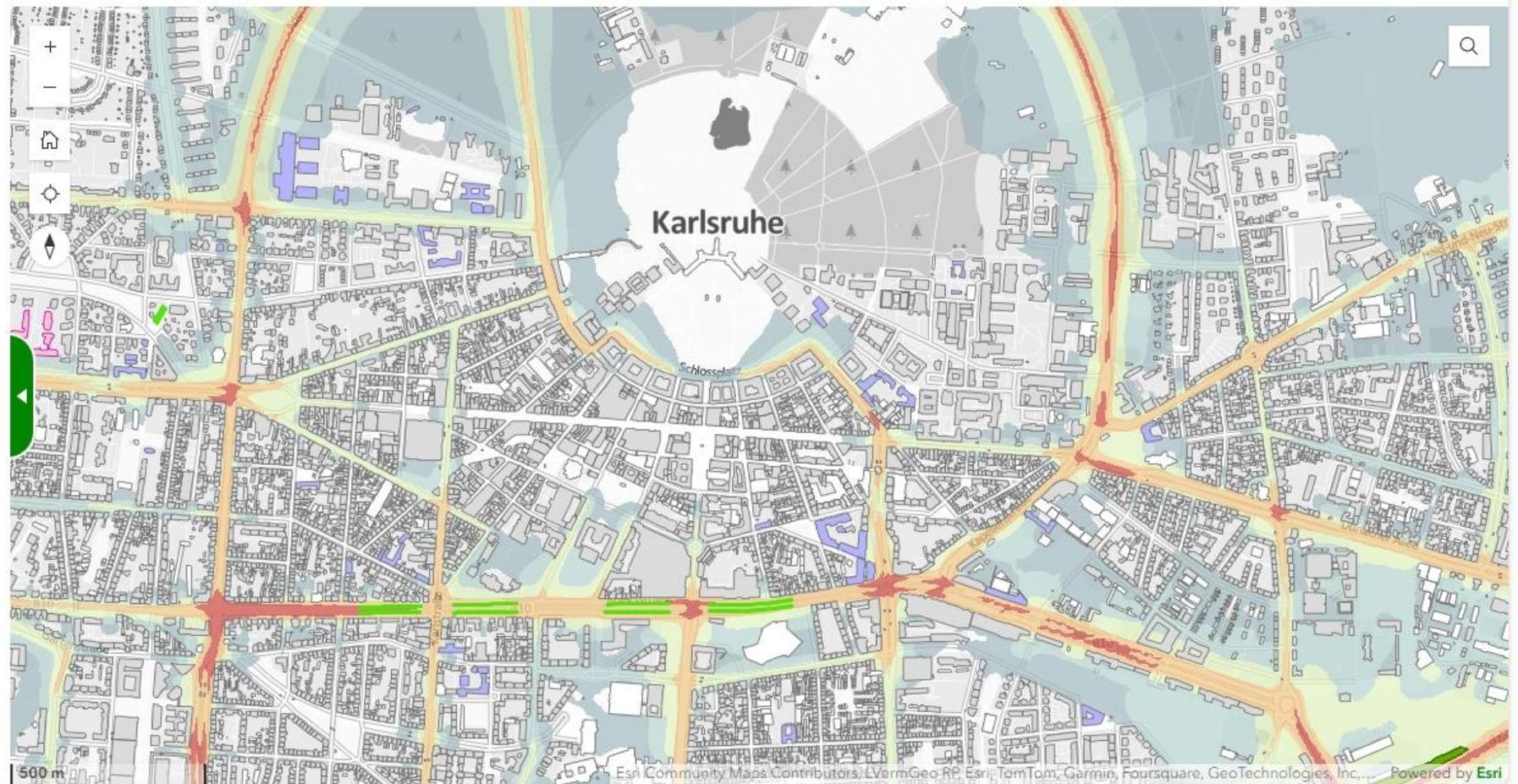
Gebäude

-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Schule
-  Krankenhaus

Straßenverkehr (Nacht)

Lärmindex Ln in dB(A)

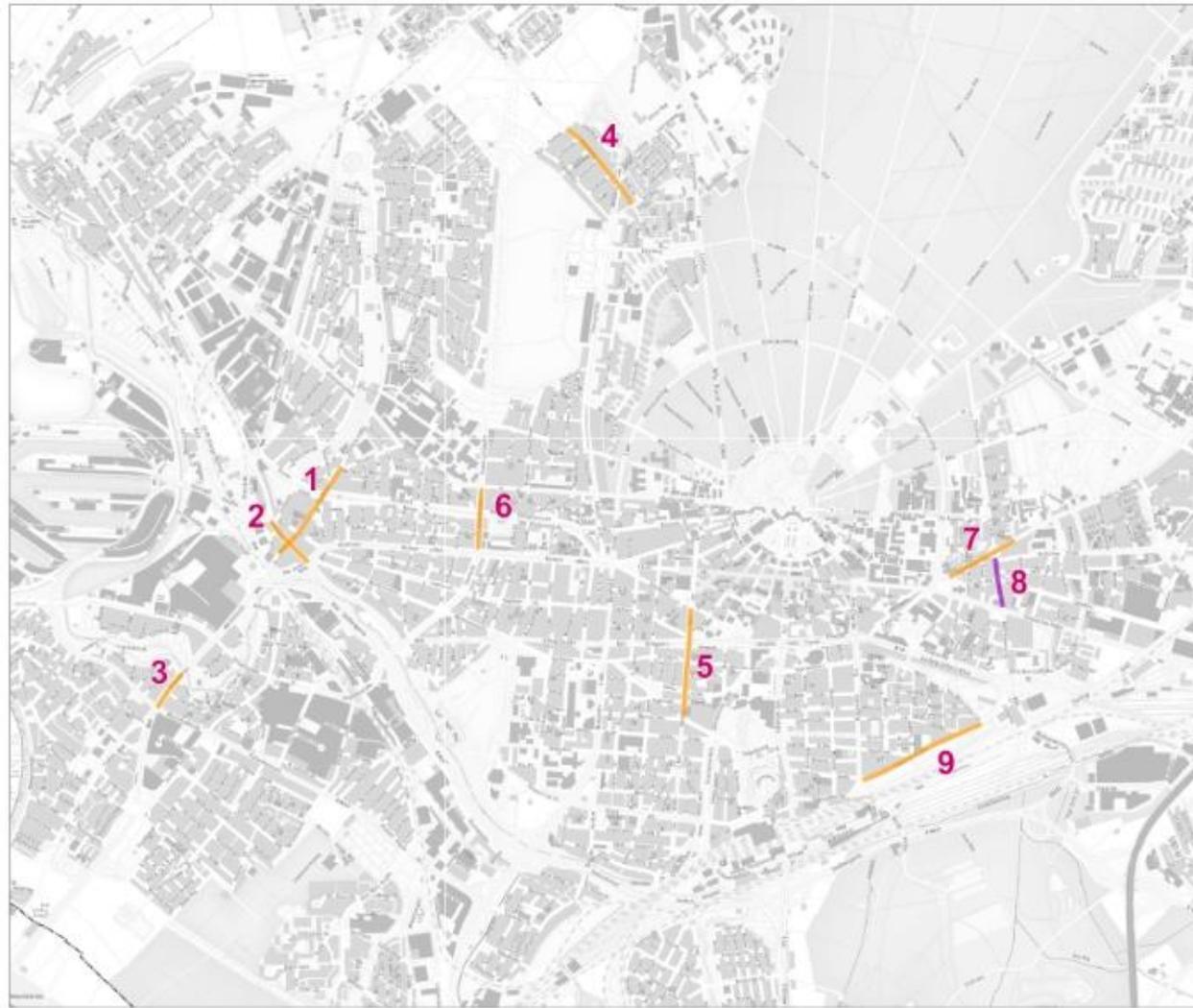
-  ≥ 70
-  65 bis <70
-  60 bis <65
-  55 bis <60
-  50 bis <55
-  45 bis <50



Vorentwurf neue Maßnahmenvorschläge

- Gemäß „Kooperationserlass“ sind Maßnahmen zur Lärminderung bei folgenden Lärmwerten festzusetzen:
 - Beurteilungspegel Tag: 67 dB(A)
 - Beurteilungspegel Nacht: 57 dB(A)
- Festlegung von 9 weiteren Straßenabschnitten mit Tempolimit auf 30 km/h

Maßnahmenvorschläge für Straßen



Anlage 1

Vorentwurf Maßnahmenkonzept
Fortschreibung Lärmaktionsplan,
4. Stufe

Vorschläge weiterer
Tempolimits auf 30 km/h

Straßenabschnitte

Tempolimit

— geringfügig

— rechts



0 250 500 750 m
Maßstab 1 : 25.000

Stadt Karlsruhe
Umwelt- und Arbeitsschutz
Stand: Dezember 2024
Kartengrundlage:
Liegenschaftsamt

Maßnahmenvorschläge Straßenbahn

- Übernahme bisherige Vorschläge für Straßenbahnen
 - Maßnahmen, die langfristig umzusetzen waren > 10 Jahre, wurden erneut aufgenommen

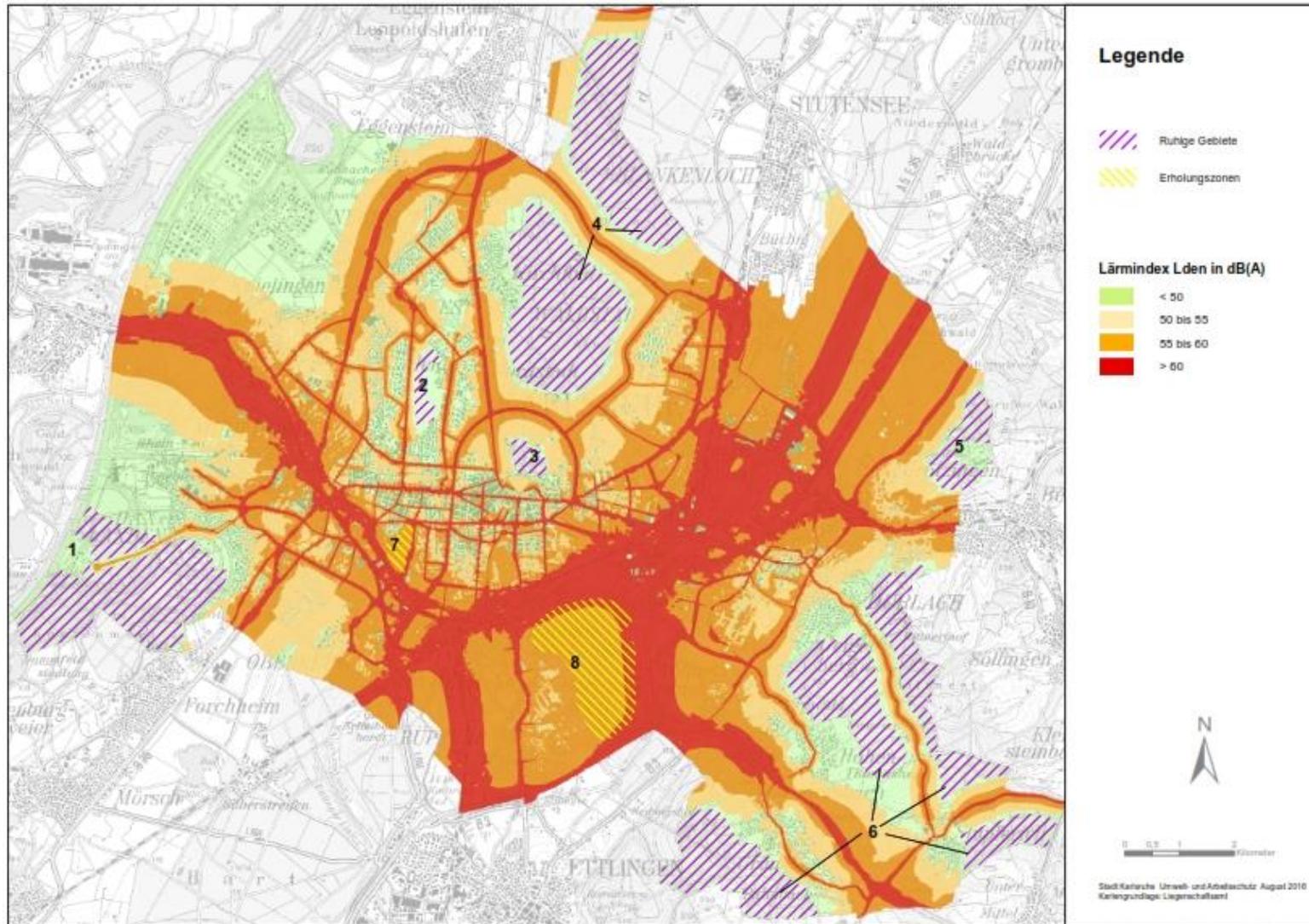
Straßenabschnitt	Maßnahme
Eckenerstraße	Langfristig Rasengleis
Durlacher Allee	Weiterhin aus bestehendem LAP gültig: langfristig Rasengleis
Herrenalber Straße	Weiterhin aus bestehendem LAP gültig: als besonders überwacht Gleis (BüG) erhalten
Stadtweit	Regelmäßige Wartung der Kurvenschmieranlagen und der Rasengleise

Ruhige Gebiete / Erholungszonen

- Gemeinderatsbeschluss von 2017 weiterhin gültig
- Ruhige Gebiete und Erholungszonen in den aktualisierten FNP aufgenommen

	Ruhiges Gebiet	Erholungszone
Merkmale	Wald, Grünflächen, Parkanlagen, Feld, Flur und Wiesen	Grün- und Erholungsflächen mit hoher Aufenthaltsfunktion
Lärmpegel	$(L_{DEN}) \leq 50$ dB(A) im Kernbereich	$(L_{DEN}) \geq 55$ dB(A)

Übersichtskarte Ruhige Gebiete / Erholungszone



Lärmschutz durch Eisenbahn-Bundesamt

- Erstellt eigenen Lärmaktionsplan
- Drei große Bereiche, die verbesserten Lärmschutz erhalten sollen
 - Östlich Hauptbahnhof: Höhe Tivoli
 - Südlich Dornwaldsiedlung
 - Weiherfeld-Dammerstock: Höhe Donaustraße

Weiteres Vorgehen

- Beschluss des Gemeinderats zur Anhörung der Öffentlichkeit
- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- Auswertung der Stellungnahmen, Erstellung Entwurf des Lärmaktionsplans
- Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Planungsausschuss
- Endgültige Beschlussfassung des LAP im Gemeinderat
- Veröffentlichung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Monika Bregulla | Umwelt- und Arbeitsschutz